



Zürich, 21. November 2018 / H. Hofer

Stellungnahme transfair zu Revision ZBG

Der Personalverband transfair hat zur Vernehmlassungsvorlage zur Revision ZBG Stellung genommen.

3 Hauptpunkte:

1. transfair postuliert einen städtischen Minimallohn von CHF 52'000.-- (13 x CHF 4'000.--). Die Lohnspanne vom Minimum zum Maximum sollte prozentual gleichmässig erfolgen, damit sich nicht eine Lohnschere öffnet.
2. Eine Ausweitung der nutzbaren Erfahrung (n. E.) auf 25 Jahre sowie die Erhöhung des maximalen Lohnanteils der n. E. begrüsst transfair grundsätzlich, es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Nur ist die Erhöhung um 2,5% von 22,5% auf 25% zu niedrig. transfair postuliert eine deutlichere Erhöhung auf mindestens 30%, besser 35%.
3. Transparenz ist das A und O für die Akzeptanz einer Lohnsteuerung. Deshalb verlangt transfair, die Vorgesetzten sollen den Mitarbeitenden den Systemvorschlag offenlegen oder mindestens in jedem Fall begründen, wenn der Systemvorschlag zu Ungunsten des Mitarbeitenden nicht eingehalten wird. Dies setzt zwingend ein Gespräch voraus.

Ausserdem ist transfair nicht damit einverstanden, wenn über 26'000 städtische Mitarbeitende wegen eines Bilanzfehlbetrages auf einen allfälligen Teuerungsausgleich verzichten müssten.

**Gemeinsam sind wir stark –
werde transfair Mitglied!**